

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 15 (1910-1911)
Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sektion Bern und Umgebung.

Hauptversammlung, Mittwoch den 31. Mai 1911, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im schweizerischen Lehrerinnenheim, Egghölzli. Abfahrt Helvetiaplatz: 2 Uhr.

Traktanden:

1. Geschäftliches: Jahresbericht, Wahlen, Rechnungsablage.
2. *Die neue Nadelarbeit*. Referentinnen: Frl. M. Reinhard und Frl. A. Möckly.
3. Unvorhergesehenes.
4. Teebüfett und Gemütlichkeit.

Anmeldungen bis 27. Mai bei Frl. Zimmerlin, Vorsteherin, Lehrerinnenheim.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Nichtmitglieder sind willkommen.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von Frau A. H.-K. in Zürich für das Lehrerinnenheim Fr. 10, für den Stauferfonds Fr. 10.

Herzlichen Dank!

Der Vorstand.

Bernische Lehrerversicherungskasse. Am 3. Mai fand im Kasino in Bern die neunte Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse statt zur Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1910.

Das abgelaufene Rechnungsjahr war ein ruhiges mit keinen ausserordentlichen Ereignissen, was zum Gedeihen einer so grossen, komplizierten Institution von wesentlichem Nutzen ist. Auch mit dem finanziellen Verlauf des Geschäftsjahres darf man sehr zufrieden sein. Das Barvermögen auf der Hypothekarkasse, woselbst die Versicherungskasse einer der grössten Kontokorrentinhaber ist, beträgt Fr. 3,351,634.

Bemerkenswert ist folgende Erscheinung in der Jahresrechnung: An 29 Lehrer wurden Pensionen im Betrag von Fr. 18,061.75 ausgerichtet, an Lehrerwitwen und Waisen Fr. 14,441.85, total also Fr. 32,503.60. Dagegen bezogen 48 Lehrerinnen an Pensionen die Summe von Fr. 25,415.40. Somit ergibt sich für die Lehrerinnen ein Minderbezug von rund Fr. 7000.

Dieses Verhältnis kann sich in neuen Rechnungsjahren wieder verschieben, es beweist aber, dass nur grössere Rechnungsperioden ein richtiges Bild des Versicherungskassenstandes geben, und dass es nicht nötig gewesen wäre, scheel zu sehen, weil zuerst die Lehrerinnen mehr gebraucht haben. *L. Merz.*

Bernische Turnkurse. Die von der Direktion des Unterrichtswesens im „Amtlichen Schulblatt“ publizierten eintägigen Turnkurse zur Einführung in das neue Turnprogramm sind in vollem Gange. Burgdorf, Langenthal, Bern und andere Inspektionskreise haben die Kurse schon absolviert. Überall wird denselben lebhaftes, freudiges Interesse entgegengebracht, besonders von seite der Lehrerinnen, für welche das Turnen auf der Unterstufe nach der eidgenössischen Verordnung vom 2. November 1909 auch obligatorisch ist.